

Beschlussvorschlag

Die AG Wolf bittet Landwirtschaftsminister Ingmar Jung bei den anstehenden Novellen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundesjagdgesetzes darauf hinzuwirken,

1. dass die ganzjährige Entnahme von Wölfen, die den Herdenschutz überwinden, in Hessen weiterhin möglich bleibt,
2. dass die Förderung des Herdenschutzes durch die Bundesregierung und die Landesregierung weiter verbessert wird,
3. dass in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern ein Wolfsmanagementplan erstellt wird, in dem das Zusammenspiel zwischen Herdenschutz und Entnahme, dem Monitoring und der Öffentlichkeitsarbeit verankert werden, sowie
4. die Ankündigung der Bundesminister Alois Rainer (Landwirtschaft) und Carsten Schneider (Umwelt), die kommenden Neuregelungen zu evaluieren und dem Bundestag dazu nach fünf Jahren zu berichten, zu unterstützen und
5. das Wolfszentrum Hessen (WZH) und die anderen zuständigen Landesbehörden so auszustatten, dass die Anforderungen aus den kommenden rechtlichen Neuregelungen gut bewältigt werden können.

Begründung

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung stützenden Parteien zur laufenden Legislaturperiode heißt es:

„Herdenschutz“

Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.“

Am 07.11.2025 haben die Minister Alois Rainer (BMLEH) und Carsten Schneider (BMUKN) in einer gemeinsamen Pressemitteilung Eckpunkte zur Umsetzung des Koalitionsvertrags veröffentlicht¹.

In Hessen hat die Zahl der Territorien im Wolfsjahr 2024 /2025 auf drei Territorien abgenommen². Bis zum 29.09.2025 hat sich daran nichts geändert³.

Der Antwort der Landesregierung vom 06.10.2025 auf die Kleine Anfrage vom 11.08.2025 kann man entnehmen, dass die Zahl der Übergriffe und der Nutztierrisse nach einem Maximum im Jahr 2023 wieder deutlich zurückgegangen ist. Für das Jahr 2024 wurde die Zahl von insg. fünf Übergriffen und 13 Nutztierrissen genannt. Bei vier der fünf Übergriffe fehlte der Grundschutz.

Begründung zu 1:

Die Forderung entspricht dem Inhalt der PM der Bundesministerien vom 07.11.2025 („Wo Wölfe Herdenschutzmaßnahmen überwinden, können sie rechtssicher entnommen werden.“). Übergriffe auf Nutztiere können ganzjährig vorkommen. Da einzelne Wölfe das Rissgeschehen im Hinblick auf die Übergriffe auf Nutztiere bestimmen, sollte auch die ganzjährige Entnahme von Wölfen, die den Herdenschutz überwinden, möglich bleiben. Hingegen hat die Einführung einer Jagdzeit angesichts des geringen Bestandes und im Hinblick auf die Rechtspflicht nach Art. 2 FFH-Richtlinie zur Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands für Hes-

¹ PM 07.11.2025 „Wolf im Bundesjagdgesetz: Umfassendes Paket zum Schutz von Weidetieren - Rechtssichere Entnahme von Wölfen, Herdenschutzmaßnahmen gestärkt“: <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/109-wolf-bundesjagdgesetz.html>

² <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/zusammenfassung>

³ <https://wolfszentrum.hessen.de/wolfsmonitoring/territorien> (letzter Aufruf am 10.11.2025)

sen bis auf weiteres keine Bedeutung.

Begründung zu 2:

Die Forderung entspricht dem Inhalt der PM der Bundesministerien vom 07.11.2025. Danach hat der präventive Herdenschutz eine besondere Bedeutung und soll finanziell gestärkt werden.

Begründung zu 3:

Das Bestandsmanagement besteht aus den im Antrag genannten Punkten (Zusammenspiel zwischen Herdenschutz und Entnahme, dem Monitoring und der Öffentlichkeitsarbeit). Der hessische Wolfmanagementplan stammt aus 2021 und sollte aktualisiert werden. Die Abstimmung mit den Bundesländern ist sinnvoll, da Wölfe großräumig agieren und ihre Territorien immer wieder über Landesgrenzen hinausgehen.

Begründung zu 4:

Ziel der Gesetzgebung ist die weitere Reduktion der Nutztierrisse. Eine Evaluierung der Neuregelungen und insbesondere das Zusammenspiel zwischen Herdenschutz und Entnahme sollte bundesweit unbedingt evaluiert werden, so dass weiterer Nachsteuerungsbedarf erkannt und umgesetzt werden kann. Der von den Bundesministern vorgeschlagene Zeitraum von fünf Jahren erscheint angemessen.

Begründung zu 5:

Gesetzliche Neuregelungen lösen bei der Umsetzung in die Praxis immer erhöhten Informationsbedarf und zum Teil erhebliche Anpassungen des Verwaltungshandelns aus. Zur Versachlichung der öffentlichen Debatte und im Hinblick auf die Zielsetzung der Bemühungen sollte die Landesverwaltung personell und organisatorisch optimal ausgestattet werden.

Offenbach, den 13.11.2025



Thomas Norgall (BUND)
Mitglied in der AG Wolf